

II-3000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/30-3a/91

1010 Wien, den 22. Juli 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.to.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

1198 IAB

1991-07-26

zu 11741J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Burgstaller, Dr. Feurstein, Dr. Ditz, Dr. Korosec
und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und
Soziales betreffend Verlängerung der Bestimmungen
über die sogenannte "Arbeitsstiftung", Nr. 1174/J

Zu den einzelnen Fragen teile ich mit:

Frage 1:

Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen von Personen im Alter ab dem 50. Lebensjahr in den Jahren 1987, 1988, 1989 und 1990 in den oben genannten Regionen entwickelt?

Antwort:

Die Zahl der Arbeitslosen ab dem 50. Lebensjahr betrug in den gemäß § 18 Abs. 4 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes festgelegten Regionen im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Arbeitslose
1987	4.189
1988	4.486
1989	6.314
1990	8.978

Frage 2:

Wie groß ist die Zahl der Personen, die die Bestimmungen des § 18 Abs. 2 lit. c Arbeitslosenversicherungsgesetz in den oben genannten Regionen in den Jahren 1987, 1988, 1989 und 1990 in Anspruch genommen haben?

Antwort:

Im Jahre 1987 war eine Inanspruchnahme des vierjährigen Altersarbeitslosengeldes noch nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen sowie die Regionsverordnung erst im Frühjahr 1988 ergangen sind. In den übrigen Jahren betrug die Zahl von Beziehern dieser Leistung im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Bezieher
1988	1.063
1989	3.804
1990	6.529

Frage 3:

In welchen Regionen werden die Bedingungen von § 18 Abs. 4 (Abgrenzung der Regionen durch Verordnung) ab dem Jahre 1992 zutreffen?

Antwort:

Diese Frage kann zunächst konkret nicht beantwortet werden, da keine regionsspezifischen Arbeitsmarktprognosen für 1992, die zudem die für die Abgrenzung notwendigen Arbeitsmarktindikatoren umfassen, existieren. Die derzeitige konjunkturelle Entwicklung erschwert zudem eine Abgrenzung derartiger Regionen. Die österreichische Wirtschaft weist im Augenblick noch hohe Wachstumsraten des BIP auf. Derzeit ist noch nicht abzuschätzen, inwieweit die Abflachung der internationalen Konjunktur zu regionsspezifischen Wachstumsunterschieden und somit zu Arbeitsmarktproblemen führen

- 3 -

wird. Dessenungeachtet mag die drastisch gestiegene Angebotskonkurrenz von Arbeitskräften, von der vor allem auch ältere Arbeitnehmer betroffen sind, regionsspezifische Problemlagen schaffen. Dies zu beurteilen bedarf allerdings noch eingehenderer Analysen.

Frage 4:

In welchem Umfang ist beabsichtigt, die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 31.5.1988, BGBl.Nr. 279/1988, über die Festlegung von Regionen, in denen ältere Arbeitnehmer einen längeren Arbeitslosengeldbezug haben, zu verlängern bzw. neu zu fassen?

Antwort:

Die Frage der Verlängerung oder Neufassung der Regionsverordnung gemäß § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird derzeit geprüft. Im Hinblick auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit der über 50Jährigen in ganz Österreich ist auch eine neue bundesweite Regelung überlegenswert. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile werden Lösungen noch eingehend zu erörtern sein.

Der Bundesminister:

